

Schulgeschichtliches aus den Ratsprotokollen der Stadt Zug

Autor(en): **Aschwanden, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 19

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dahin gebracht, daß dem Elternhaus und der Kirche kaum noch Zeit übrig bleibt, den Kindern die notdürftigsten religiösen Kenntnisse beizubringen. Das ist in der That denn auch die Absicht, die man da und dort durch die moderne Schuleinrichtung verfolgt. Damit haben wir den praktischen Irrtum skizzirt, von dem wir oben gesprochen haben, und nun der theoretische?

Der Staat hat ein lebhaftes Interesse an der Bildung seiner Angehörigen. Gewiß. Hat er aber schon deswegen das Recht, die Hand über alles zu schlagen, woran er ein Interesse hat? Begründet das bloße Interesse an einer Sache ein Recht auf dieselbe? Nein. Der Sozialist und Anarchist haben ein großes Interesse an dem Reichtum, der in der Welt ist; darf deswegen der Sozialist vom Reichen verlangen, daß er seine Güter mit ihm teile, oder darf deswegen der Anarchist Hand an die bestehende Gesellschaftsordnung legen, um aus den Trümmern derselben den vermeintlichen Anteil herauszufischen? Das sind die herrlichen Konsequenzen der modernen staatsabsolutistischen Interessenpolitik.

Der Staat besitzt den Grund der ihm zustehenden Rechte über den Einzelnen und die Gesamtheit nicht in sich, sondern in Gott. Seine Rechtsphäre ist beschränkt durch diejenigen der übrigen Gemeinschaften: der Familie, Gemeinde und Kirche. Das erste und wichtigste Recht auf die Erziehung des Kindes besitzen Familie und Kirche, die Familie kraft natürlicher, die Kirche kraft übernatürlicher von Christus begründeter Rechtsordnung. Das erste und wichtigste Wort in der Jugenderziehung haben also Familie und Kirche. Die Mißachtung ihrer diesbezüglichen Rechtsansprüche ist eine schreiende Verletzung der von Gott gewollten Gesellschaftsordnung und kann darum, wie auch die Gegenwart beweist, nur Unheil und Verderben für den Einzelnen und für ganze Völker bedeuten.

Schulgeschichtliches aus den Ratsprotokollen der Stadt Zug.

(Von A. Achwanden, Lehrer, Zug.)

1660, Juli 3. Deß Provisor Hüslers sel. Witwe, so seit zehen Jahren die Meitlischuol versehen, undt jezo zuo Ihrem Herren sohn, so Jüngst die erst meß gehalten uff die pfruondt züche wil, Ist der Abschied bewilliget.

1661, April 7. Provisor Frithardt, so wider des Raths Befehle die Meitli an sich auß der schuol von den schwöstern ziecht, ist bis abents in den thurn erkennet.

1661, April 9. Wird dem Frithart nochmals die Meitlischuol abgesagt.

1667, Febr. 12. Die drei Schuolmeister undt beid Provisor sindt beschickt undt ihnen scharbfft zuogesprochen worden, nit mehr Vakantzen zu halten

alß von Alterß har, namblichen jedte gang wuchen am Dienstag undt Dunschtag nachmitagen.

1685, Febr. 23. Underweibel sol in die schuol gehen und dem Schuolmeister sagen, er sole den Knaben keine Vakangen mehr geben und solche nit mehr in das Holz schicken, die schuol sol von 8 biß 11 und von 1 biß 3 Uhr duren, vor und nach der schuol sol der englisch grueß gebetet werden.

1685, Mai 17. Dem Frank Müller, so letschten sunntag zum neuwen teutschen schuolmeister gemacht worden, ist dem alten schuolmeister syn Außkomen zuerkant worden, auch sol den Eltern nit gestattet syn, ohne Erlaubnuß der schuolmeister die Kindter uß einer schuol in die ander zuo schiken.

1685, Juni 23. Der Alt schuolmeister Frickhart sol den alt Spital rumen undt auff St. Wolfgang haus ziehen (jetzige Kaserne), wo nit, sol man ihm die sachen auff die gaß stelen undt von dem gemachten Außkomen nichtß geben, dem schuolmeister bachman syn sohn, so gestolen, sol mit der ruten kastigiret und einige zit uß der schuol entlassen syn.

1685, Okt. 4. Der teutsch schuolmeister beklagt sich, daß Balz Mezener in Oberwil (bei Zug) schuol halten. Diawilen mehrteil Meitli, der weg gar zuo wit in das schwösterhausß und der schuolmeister keine meitli annehmen sole, Ist erkennet, Balz Mezener woll fortfahren jedoch in Bescheidenheit.

1685, Dez. 18. Dem schuolmeister Bachmann, so sich wegen schlechten Lohn klaget undt ihm die Frau gestorben undt ein stuben voll Kindt habe, Ist erkennet, man sol ihm geben statt 2 nun 3 suoder Holz, all fronsfasten 1 guoten guldin und für dies jahr 7½ Guldin, diawilen ihm sein Hausß solt außgeruffen werden.

1686, Jan. 4. Deß Schloßer Joggli Brandenbergß sohn, der Güdern sohn, des Schloßer Witartß sohn, genannt Güßeli und derglichen Jungen buoben, so letschten fyrtag den Ehrwürdig schwöstern in die schuol ingebrochen, Ist nachmitag in Thurn erkennet.

1686, Jan. 12. Die Jungen Knaben, so von den vor 8 Tagen in Thurn gesezten Knaben auch findt angegeben mit Ihnen ingebrochen, als Rathsherr Sidlers sohn, Rathsherr Freyen sohn und andere sol man nach Mitag in thurn thun.

1686, Jan. 19. Underweibel sol dem Teutschen schuolmeister Hannß Bachmann ernstlich zuosprächen, deß mezzgens sich genßlichen zuo enthalten, syner schuol beßer abwahrten, widrigen fahlß werde man den mezzgern das fleisch preißgeben.

1686, Febr. 23. Schuolmeister Müller bitet umb 2 Eimer Wein, umb der fasten zeit zuo brauchen.

1686, März 2. Alt schuolmeister und Provisor Frickhart, so übel mit

syner Frauen, jezo in der Eh getrent lebet und vor 8 tagen nit vor Rath ist erschinen, sol mit syner Frauen wieder zuosamen leben.

1686, März 16. Provisor Frithhart soll die schuol rumen und in tüggeliß Hauß ziehen, syn geistlich Herr John soll jährlichen 12 gulden Hauß Zinß zahlen, wiedrigen falls ihm solches am Gehalt sole abgezogen werden. Der Provisor sole syne frauen zuo sich nämen.

1686, Juni 8. Schulmeister Bachmann, so synen Kindern böß Exempel zeigt, die Nachburen mit vilen springen, tantzen molestirt, gefährlich und verdächtig zusamen kumpft in seinem Hauß zuoläßt, gegen synen Schwager Rolin, dem Seckelmeister, grob ist, sol vom Aman einen strengen Verweiß erhalten und werde man ihn auf erste Klag hin von der Schuol thuon, sol auch nit mehr mezen.

1686, Aug. 23. Dem schuolmeister Bachmann wird abermalen daß mezen underseidt, diewilen er aber erklärt, lieber die schuol als das mezen auffzuogeben, wird ihm die schuol aberkannt und der Underweibel angewisen, von stund an die Knaben auß der schuol zuo jagen.

1687, Feb. 22. Die Schulvisitatoren melden, daß sie vom Provisor Frithhart nit angenommen worden. Der Underweibel sol derohalben den Provisor befragen und mit entziehen deß gehalten dräuchen.

1687, Feb. 29. Ist erkennet, daß Provisor Frithhart den Ußbürger Knaben schuol halten möge, dargägen sol er zuo dem schuolmeister Bachmann in die Groß Stuben, auff daß nit von dem spital holz müeß geheizet werden.

1687, Juni 14. Schulmeister hanßjörg Bachmann und syn John der Partist (Choralsänger), so den jungen knaben, so ihren Elteren Geldt empföndet, Underschlupf gäben undt ander schandtloße thaten begangen, hat der schuolmeister kniefällig abbitten wolen, daß man ihn nit von der schuol wol triben, Ist erkennet, der John sol scharbß abgestraft und der Alte von der schuol entföhrt werden.

1688, Dez. 23. Gehalt des teutschen schuolmeisters: 8 mütt Kernen, 6 Klaster Holz, von dem spital 8 Gl., von dem Seckelamt 5 Gl., vom Sundersiechenhauß 24 Gl., item er sol kein ander geschäft, als die schuol treiben, und so er reisen wil, Meine gnädig Herren fragen.

1690, Feb. 4. Ist erkennet, beim Pfarherren zuo Rahm nachzufragen, wie eß mit denen schuolen zuo Rahm und Hünoberg ein beschaffenheit wegen der belonung, diewilen der von Hünoberg den halben theil fordern tue, waß der schuelmeister von Ram ziehe.

1691, Sept. 15. Dem Schulmeister Jidler, so nach Arlesheim zieht, sol ein Zeügnuß seyneß wolverhaltenß wegen geben werden. — Die Jenigen Knaben, so Obst gefräfflet, sol der Spittelknecht mit der Ruten kastigieren und 1 Tag in Turn stecken.

1691, Sept. 28. Pfarherr und Kommissar Schmidt, Senior Moos und Wolfgang Fooster klagen wie übel die schulen bestellt seyen und bitten um abhülfe. Fooster klagt nur über die lateinisch schule, bei der teütschen sey mehrereß mangel.

1691, Okt. 6. Die schulemeister Haberer und Herster, auch vil Herren und burger erklären, daß die schulen gehörig und daß sie Ihrer Kinder wägen mit den schulemeistern zuofriden und bitten um ober Keitlichen Schutz gegen die Anschuldigungen.

1714, Sept. 15. Die Jenigen Knaben, so in kein schule gehen und während dem Gottedienst uff dem kirch Hof herumvagieren, solen vom Spittelknecht mit der rutten kastigieret werden.

1715, Nov. 9. Ist eine sehr große undt billiche Klage geschehen, wie daß Herr Andreas stocklin so schlecht als Cappell-Meister die Jugend in dem Figural Instruiere, der Theils zuo güethig, Theils keine rechte fundamenten habe. Zuo deme offeriere sich aber Hr. Provisor Myser, daß er eß in einem oder zwey jahr gewüß in beßer stantt Bringen wurde. Herr Andreas solle über 8 Tag vor Rath sich Veranthworthen.

1715, Nov. 16. Hr. Andreas stocklin, der vor 8 Tagen als Cappell-Meister Mächtig ver Klage worden, wie schlecht er daß figural Verstehe, ist vor Rath erschienen, undt nebst seiner Entschuldigung sich anerbietet, alleß mögliche seiner seithß bey zuo tragen, wan er nur ober Keitlichen schutz habe, daß Ihme die Knaben ghorfame. Weil er sie nit zwingen könne, weil Theils nit erscheinen, Theils aber sich Klagen, daß sie zuo vill zuo Studieren haben. Ist Ihme scharbiff zuo gesprochen worden, daß er nebst Versicherung ober-Keitlicher hilff, seiner schuldig-Keith ein genügen Leyste, undt solle Ihme hiemit noch ein jahr die Cappell-Meistery zuo gesagt seyn, um zuo sehen, wie eß für diß jahr im progress gewünne.

1717, Jan. 2. Wegen den schulen sunderlich in den Teutschen Ist erkennet, daß dises ein sach Seye, die Einem Pfarheren zuostehen.

1717, Jan. 16. Die Jenigen Knaben, so einige leüth mit schnee Ballen geworfen, Sindt von 2 biß 6 Uhr in den Thurn erkennet worden.

1717, Juli 24. Kristoffel auf der Maur der Schulemeister von Ury hat wider den schulemeister hanß jacob Beeller von Schwyz wegen Eineß Verbrechenß wegen, so vor Ettlichen jahren vor bey gangen seyn Solte, alhier Zeügen deßen auffnehmen wollen. Ist ihmme aber abgeschlagen undt sich deßentwegen zur ruhe zu setzen Ermahnet worden.

1717, Aug. 3. Den schulemeister Johan Jakob Beeller betreffent haben Meine Gnädigen Herren Gut zu seyn erachtet die an-Kumpst Landtßhauptman zurlauben zu erwarten, als welcher den besten bericht deßentwegen geben könne, weilen Er selbst Solcheß Protocollirt haben werde so heüt Dato

ben seiner wider Rumpst alleß Zu genügen Erstattet worden, welcheß in dem Protocol de Anno 1711 den 19. Sept. genugsam Zu Ersehen Ist, undt derowegen den schuolherren von Ury die Rundschaft wider den gemelten beeller auff Zu nemmen, Auff ein neüwes abgeschlagen, Um damit die Sach nicht weiters renovieret werde. (Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Gidgenossenschaft. Das Piusvereinsfest, das in Zug den 25., 26. und 27. September tagte, nahm einen recht günstigen Verlauf. Die Stadt war festlich besetzt, Hof und Turnhalle des Pensionates und Lehrerseminars, wo die Hauptversammlungen stattfanden, waren reichlich bekränzt; am Mittwoch Abend gab ein brillantes Feuerwerk, welches vom Verschönerungsverein bewerkstelligt war, Zeugnis von der Gastfreundschaft und Sympathie der Bevölkerung der Stadt. Der schöne Gottesdienst in der herrlichen St. Oswaldskirche, das ausgezeichnete Kanzelwort und die gehaltvollen Reden und Vorträge in den öffentlichen Versammlungen sowohl als in den verschiedenen Sektionsitzungen verfehlten die Festbesucher in eine feierliche und gehobene Stimmung und werden gewiß nachhaltigen Eindruck auf sie gemacht haben. Zur ganz besondern Ehre gereichte sowohl dem Festort als dem Piusverein die Gegenwart von drei hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz, nämlich unseres Diözesanbischofs und der Bischöfe von St. Gallen und Chur. Der Raum gestattet es nicht, auf die einzelnen Voten und Verhandlungsgegenstände näher einzugehen; die Tagespresse hat sie übrigens bereits zur Kenntnis aller gebracht und in den Pius-Annalen werden die meisten Vorträge ziemlich einläßlich erscheinen. Die Voten der hochw. Bischöfe: „Über die Stellung des Katholiken in der Gegenwart“ (v. unserm Diözesanbischof), „Über die Sonntagsheiligung“ (v. hochwürdigsten Bischof v. Chur), und „Über die Bekämpfung des Alkoholismus“ (v. hochwürdigsten Bischof v. St. Gallen); das Manneswort „Über die Schule“ von Landammann Wirz, die herrliche Eröffnungsrede vom Vizepräsidenten Adalbert Wirz, das begeisterte Schlußwort von Pfarrer Eberle, die Vorträge über Jünglings-, Gesellen- und Vinzenzius-Vereine und über das bedeutungsvolle Werk der inländischen Mission hätten von Tausenden und Tausenden gehört zu werden verdient; besonders hätten wir die katholischen Männer der Schweiz recht zahlreich herbeigewünscht, sie würden Belehrung, Begeisterung und Kraft für die Tage der Arbeit und des Kampfes in Menge geschöpft haben. Leider ließ der Besuch besonders von Seite der Laienwelt sehr zu wünschen übrig. Wer eine richtige Meinung vom Piusverein bekommen will, der muß solchen Versammlungen beiwohnen und muß dazu den vortrefflichen Jahresbericht desselben lesen, dann werden die vielen Vorurteile und Klagen über denselben von selbst verstummen.

Zu gleicher Zeit tagte auch der schweiz. Erziehungsverein, an welchem hochw. Kammerer Zuber, Präsident, über die Grundübel der gegenwärtigen Zeit und Herr Nationalrath Dr. Schmid von Altdorf über Bund und Schule sprachen. Das zeitgemäße Wort des letzteren erntete reichen Beifall. Domkapitular Hilpisch von Limburg brachte einen begeisternden Gruß aus